

Öffentliche Beurkundung

Gründung

der

Industriellen Betriebe Baselland AG (IBBL)

Liestal

Im Amtslokal des Notariats [...] sind heute erschienen:

1. NN, handelnd als Bevollmächtigter gestützt auf die amtlich beglaubigte Vollmacht vom * (Datum) für den Gründer Kanton Basel-Landschaft
2. NN, handelnd als Bevollmächtigter gestützt auf die amtlich beglaubigte Vollmacht vom * (Datum) für die Gründerin A
3. NN, handelnd als Bevollmächtigter gestützt auf die amtlich beglaubigte Vollmacht vom * (Datum) für die Gründerin B

etc.

und erklären:

I.

Unter der Firma

Industrielle Betriebe Baselland AG (IBBL)

gründen wir gemäss den Bestimmungen des Schweizerischen Obligationenrechtes (OR) eine Aktiengesellschaft mit Sitz in Liestal.

II.

Den uns vorliegenden Statutenentwurf legen wir als gültige Statuten der in Gründung begriffenen Gesellschaft fest. Sie sind Bestandteil dieser Urkunde.

III.

Das Aktienkapital der Gesellschaft beträgt CHF 7'912'000.-- und ist eingeteilt in 7'912 Namenaktien zu je CHF 1'000.--, welche zum Ausgabebetrag von

CHF 1'000.-- je Aktie wie folgt gezeichnet werden:

a)	7'910	Aktien	vom Kanton Basel-Landschaft
b)	1	Aktien	von A
c)	1	Aktien	von B
	<hr/>		
	7'912	Aktien	total
	=====		

Jeder Gründer verpflichtet sich hiermit bedingungslos, die dem Ausgabebetrag seiner von ihm gezeichneten Aktie(n) entsprechende Einlage zu leisten oder durch Dritte leisten zu lassen.

IV.

Es werden folgende Einlagen geleistet:

[Variante: Sacheinlagen mit Verrechnung]

Die in den Statuten angegebenen Sacheinlagen und durch Verrechnung gemäss folgenden, uns vorliegenden Unterlagen:

1. Sacheinlagevertrag vom * (*Datum*), welcher von uns genehmigt wird, mit der Bestätigung, dass die Gesellschaft nach ihrer Eintragung in das Handelsregister sofort als Eigentümerin über die Sacheinlagen verfügen kann.

[Variante: Kombination Sacheinlagen / Sachübernahmen]

Die in den Statuten angegebenen Sacheinlagen, wobei die in Gründung begriffene Gesellschaft dafür eine weitere Gegenleistung erbringt. In diesem Zusammenhang liegen uns vor:

1. Sacheinlage- und Sachübernahmevertrag vom * (*Datum*), welcher von uns genehmigt wird, mit der Bestätigung, dass die Gesellschaft nach ihrer Eintragung in das Handelsregister sofort als Eigentümerin über die Sachlagen verfügen kann.

V.

Wir stellen fest, dass

1. sämtliche Aktien gültig gezeichnet sind;
2. die versprochenen Einlagen dem gesamten Ausgabebetrag entsprechen;
3. die gesetzlichen und statutarischen Anforderungen an die Leistung der Einlagen erfüllt sind.

VI.

Wir bestellen als:

A. Verwaltungsrat

* (Vorname, Name, Geburtsdatum, schweizerischer Bürgerort oder ausländische Staatsangehörigkeit und Wohnsitz jedes Verwaltungsrates).

B. Revisionsstelle

* (Vorname, Name und Wohnsitz, bzw. Firma und Sitz oder eingetragene Niederlassung, des einen oder der mehreren Revisoren, event. der Ersatzleute)

Die Annahmeerklärung liegt vor.

VII.

[Variante: Unter der Bedingung, dass der Verwaltungsrat vollzählig anwesend ist]

Die soeben als Verwaltungsräte ernannten Gründer erklären:

- Konstituierung und Zeichnungsberechtigung

* (Vorname, Name) ist * (Funktion) mit * (Art der Zeichnungsberechtigung)

* (dito)

- Domizil

Das Domizil befindet sich * (Adresse der Gesellschaft mit Hinweis auf eigenes Geschäftsbüro oder auf die Erklärung des Domizilhalters).

VIII.

Abschliessend erklären wir die Gesellschaft den gesetzlichen Vorschriften entsprechend als gegründet.

Der Verwaltungsrat hat die Gesellschaft zur Eintragung ins Handelsregister anzumelden.

Ferner bevollmächtigen wir * (Vorname, Name, Geburtsdatum, schweizerischer Bürgerort oder ausländische Staatsangehörigkeit und Wohnadresse des Bevollmächtigten), allfällige, wegen Beanstandung durch die Handelsregisterbehörde erforderliche Änderungen an den Statuten oder am Errichtungsakt, durch einen öffentlich zu beurkunden Nachtrag namens Gründer vorzunehmen.

* (Ort, * (Datum)

* (Vorname und Name,
gegebenenfalls Firma)

* (Vorname und Name,
gegebenenfalls Firma)

* (Vorname und Name,
gegebenenfalls Firma)

Die unterzeichnende Urkundsperson bestätigt im Sinne von Art. 631 Abs. 1 OR, dass den erschienenen Personen alle in dieser Urkunde einzeln genannten Belege vorgelegen haben.

Diese Urkunde (mit Statuten) enthält den mit mitgeteilten Parteiwillen. Sie ist von den in der Urkunde genannten erschienenen Personen gelesen, als richtig anerkannt und unterzeichnet worden.